

Informationen über die Zulassungsbedingungen Eidg. Fachausweis Finanz- und Rechnungswesen

Der eidgenössische Fachausweis Finanz- und Rechnungswesen wird durch das Bestehen der Berufsprüfung erworben. Im Hinblick auf die **Prüfungszulassung** sind nachfolgende Punkte zu beachten.

Anmeldung zur Prüfung

Die Anmeldung zur eidg. Prüfung Fachfrau-/Fachmann im Rechnungswesen findet im Juni/Juli des Jahres vor der Prüfung statt. Folgende Bedingungen sind zu beachten:

Abgeschlossene Ausbildung

- Eidg. Fähigkeitszeugnis (EFZ) einer 3-jährigen Lehre
- Eine gymnasiale Maturität, eine Fachmaturität, ein Fachmittelschulabschluss
- Diplom als Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter Rechnungswesen;
- Fachausweis einer Berufsprüfung oder Diplom einer höheren Fachprüfung;
- Abschluss einer höheren Fachschule, einer Hochschule oder einer Fachhochschule.

Wer über keinen der oben genannten Ausweise verfügt, kann dennoch zur Prüfung zugelassen werden, sofern das Doppelte an Fachpraxis nachgewiesen wird.

Fachpraxis von drei Jahren

- Als Fachpraxis im Sinne der Prüfungsordnung gilt eine Tätigkeit als Fachperson in einem oder mehreren Bereichen des Rechnungswesens, des Treuhandwesens oder der Steuern gemäss Ziff. 1.2 PO.
- Die Fachpraxis wird erst nach Abschluss einer Grundbildung angerechnet.
- Stichtag für den Nachweis der Fachpraxis ist das Datum des Prüfungsbeginns.
- Die Fachpraxis berechnet sich auf einem Arbeitspensum von 80 %; bei einem Teilzeitpensum unter 80 % wird die Fachpraxis pro rata angerechnet.

Informatik-Diplom

- Dieses darf zum Zeitpunkt der Prüfungsanmeldung nicht älter als fünf Jahre sein: PU41 Office Integration (Tabellen & Daten) der SIZ, PU41 Business Intelligence der SIZ, oder Microsoft Excel Expert (Exam MO-201 oder MO-211).

Bitte beachten

- Wir empfehlen allen Interessierten das Informatik-Diplom bereits **vor dem Lehrgangsstart** Fachausweis Finanz- und Rechnungswesen zu erwerben! Die Ausbildung dauert ca. drei Monate. Die Wirtschaftsschule KV Winterthur bietet einen attraktiven Kurs zum Erwerb des PU41- Diploms mit zusätzlichen Übungssequenzen zur Prüfungsvorbereitung sowie mit zusätzlichen Materialien für den Eintrittstest.
- Weitere Informationen:
www.wskvw.ch/weiterbildung/courses/pu41-office-integration-tabellen-daten-siz

Auszug aus dem Zentralstrafregister

- Die Prüfungsteilnehmenden dürfen keinen Eintrag im Zentralstrafregister besitzen, der im Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit steht.
- Weitere Informationen unter www.examen.ch. Bei Unsicherheit über die Prüfungszulassung bietet die Prüfungsorganisation eine Vorabklärung an.



Weitere Informationen zum Bildungsgang
und zur Anmeldung:
www.wskvw.ch/weiterbildung

